

Reit- und Fahrverein Lahnau-Waldgirmes e.V.

RuF Lahnau- Waldgirmes e.V. Austraße 35633 Lahnau-Waldgirmes

Helferstunden-Konzept RuF Lahnau-Waldgirmes e.V.

(Stand: 05.12.2017)

1. Warum Helferstunden-Konzept?

Das Helferstunden-Konzept soll dafür sorgen, die Arbeitslast die in unserem Verein auftritt, gleichmäßiger zu verteilen.

Zusätzlich soll das Helferstundenkonzept dazu beitragen, die Anlage des Vereins stetig in einem gepflegten Zustand zu halten und darüber hinaus wertsteigernde Modernisierungsmaßnahmen durchführen zu können.

Es soll uns ermöglichen, erfolgreich unsere gut besuchten und attraktiven Veranstaltungen wie z.B. Turniere, Weihnachtsreiten, Tag der offenen Tür oder den Suchritt weiterhin durchzuführen und unser intaktes Vereinsleben weiterhin zu gewährleisten.

Natürlich hoffen wir, dass ein Großteil der Mitglieder wie bisher, auch über die festgelegten Helferstunden hinaus, den Verein weiter unterstützen wird.

2. Wer muss Helferstunden ableisten?

Helferstunden gelten nur für **aktive** Mitglieder.

Aktive Mitglieder sind alle Mitglieder die in der Mitgliederdatei als solche geführt werden und dementsprechend aktiv einer der drei Abteilungen angehören.

Passive- und Nicht-Mitglieder können uns natürlich gerne weiterhin auf freiwilliger Basis, ihre Arbeitskraft dem Verein zur Verfügung stellen.

(Bei Mitgliedern unter 16 Jahren können die Helferstunden durch Erziehungsberechtigte abgeleistet werden.)

3. Wie viele Helferstunden müssen geleistet werden?

Pro Kalenderjahr müssen Mitglieder im Alter von 14 bis 17 Jahren **10 Helferstunden** ableisten und Mitglieder, die 18 Jahre und älter sind, **15 Helferstunden**.

Die Helferstunden werden bei Ein- und Austritt aus dem Verein während dem laufenden Jahr anteilig angesetzt.

(Als Grundlage der Altersbeschränkung wird das Geburtsjahr angesetzt.)

4. Welchem Wert entsprechen die Helferstunden?

Werden die Stunden nicht abgeleistet, zahlen Personen von 14 bis 17 Jahren **10,-€ pro Stunde**, ab dem 18. Lebensjahr sind **15,-€ pro Stunde** zu entrichten.

5. Wann und für welche Tätigkeiten können Helferstunden abgeleistet werden?

Die Helferstunden müssen zu **2/3** an Veranstaltungen bzw. bei Arbeitseinsätzen zur Vorbereitung der jeweiligen Veranstaltung abgeleistet werden und **1/3** der Helferstunden müssen an sonstigen Arbeitseinsätzen abgeleistet werden.

Die festen Arbeitseinsätze stehen im aushängenden Veranstaltungskalender/Jahresterminplan und auf der Homepage; Sonderarbeitseinsätze werden per Newsletter, auf Facebook, auf der Homepage und als Aushang an der Reithalle bekanntgegeben.

Hinweis: Das Entfernen von Pferdeäpfeln aus der Reitbahn oder die Teilnahme am „Tag des Pferdes“ sowie die persönlichen Pflichten der Reitschüler, Anlagennutzer und Einsteller sind nicht Bestandteil der Helferstunden.

6. Wie werden die geleisteten Helferstunden erfasst?

Auf der Homepage des RuF Lahnau-Waldgirmes können die Helferkarten zur Erfassung der Helferstunden heruntergeladen werden. Zusätzlich befinden sich die Helferkarten im Büro der Reitlehrer (die Helferkarte ist nur auf Familienmitglieder übertragbar).

Für jede Tätigkeit ist das Datum und Beginn und Ende der persönlichen Arbeitszeit einzutragen. Die Dauer wird kaufmännisch auf die nächste volle oder halbe Stunde auf- bzw. abgerundet.

Die Eintragungen müssen von einem Vorstandsmitglied oder einem Trainer abgezeichnet werden. Sobald die erforderlichen Helferstunden komplett abgeleistet sind, ist die Helferkarte in den dafür vorgesehenen Postkasten (kann gerne auch für konstruktive Kritik und Anregungen benutzt werden) im Reitlehrerbüro einzuwerfen.

Der Stichtag zur Abgabe der Helferkarte ist jeweils der **31.12.** eines jeden Kalenderjahres.

7. Wie werden nicht geleistete Helferstunden verrechnet?

Nachdem alle Helferkarten bis zum 31.12. eines Kalenderjahres eingegangen sind, werden diese mit der Mitgliederliste abgeglichen.

Wenn keine Helferkarte eingegangen ist bzw. die erforderliche Stundenanzahl nicht abgeleistet wurde, wird der entsprechende Betrag per Lastschrift eingezogen.

(Erfolgt keine Abgeltung der Rechnung, behält sich der Vorstand eine Ausschließung des Mitgliedes aus dem Verein vor.)

8. Ab wann gelten die Regelungen des Helferstunden-Konzeptes?

Das Helferstunden-Konzept wird mit dem Beschluss an der diesjährigen Jahreshauptversammlung zum 01.04.2017 (rückwirkend für das gesamte Jahr) eingeführt.

9. Organisation Arbeitseinsätze

An allen Arbeitseinsätzen hängen „ToDo-Listen“ in der Stallgasse aus, sodass sich jeder produktiv einbringen kann.

Zu Arbeitseinsätzen dürfen gerne notwendige Arbeitsgeräte und Utensilien mitgebracht werden.